



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

**Unser Schutzschirm
für Ihr Fahrzeug.**



Inhalt

Notrufzentrale/Wichtige Hinweise

Notrufzentrale	4
Wichtige Hinweise	5
Geltungsbereich	7

Schutzbriefleistungen

Pannenhilfe	8
Abschleppen	9
Bergen	10
Falschbetankung	11
Defekter Fahrzeugschlüssel oder Fahrzeugschlüsselverlust	12
Weiter- oder Rückfahrt	13
Übernachtung	15
Mietwagen	17
Ersatzteilversand	19
Fahrzeugtransport	20
Fahrzeugunterstellung	21
Zollkosten	22
Ersatz von Reisedokumenten im Ausland	23
Arzneimittelversand	24
Fahrerausfall	25
Krankenrücktransport	27
Rückholung von Kindern	28
Hilfe im Todesfall	29
Kurzfahrten mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln	30
Rückholung von Haustieren	31
Hilfe bei Reiseabbruch.	32

Hinweis zur Auslandsreise-Krankenversicherung	33
--	-----------

Schadenanzeige	34
-----------------------	-----------

Notrufzentrale mit Tag- und Nacht-Service

Im Falle eines Schadens rufen Sie bitte immer die Notrufzentrale an.

Telefon kostenlos aus Deutschland:
0800 62366236

Bei Anrufen aus dem Ausland:
Telefon +49 89 62366236

Nennen Sie bei Ihrem Anruf

- › Ihren Namen
- › die Versicherungsnummer Ihrer Kraftfahrtversicherung
- › Ihre augenblickliche Adresse – vor allem die Telefonnummer (mit Vorwahl), unter der Sie derzeit erreichbar sind (zum Beispiel Hotel, Tankstelle)

Unsere Notrufzentrale ruft Sie dann schnellstens dort an, um den Sachverhalt aufzunehmen und die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Anschrift der Notrufzentrale

**Deutsche Assistance Service GmbH
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf**

**Telefax 089 21606263
kraftfahrt@deutsche-assistance.de**

Wichtige Hinweise

Liebe Kundin, lieber Kunde,

von nun an begleitet Sie die Sicherheit auf Ihren Reisen. Im Notfall helfen wir Ihnen im In- und Ausland durch unsere Notrufzentrale.

Blättern Sie die Leistungsabschnitte einmal in Ruhe durch – und überzeugen Sie sich, dass Sie bei uns gut aufgehoben sind.

Schadenformulare müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie – in Ausnahmefällen – zu Ihrer Schutzbriefversicherung Hilfsmaßnahmen selbst organisiert haben. Diese Kosten erstatten wir dann gegen Vorlage der Schadenmeldung mit den Originalrechnungen im bedingungsgemäßen Rahmen.

Und wenn Ihr Schutzbrief unansehnlich geworden oder verloren gegangen ist, schreiben Sie uns – wir schicken Ihnen dann sofort einen neuen Schutzbrief.

Und nun wünschen wir Ihnen gute Fahrt.

**Ihre
Versicherungskammer Bayern**

Rechtsform und Sitz

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstraße 53, 80530 München

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Ralph Seitz, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Geltungsbereich

Sie haben mit dem Schutzbrief Versicherungsschutz in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist. Wir können mit Ihnen sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen des Geltungsbereichs vereinbaren.

Pannenhilfe

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Pannenhilfe. Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfsfahrzeug an der Pannen- bzw. Unfallstelle bis 150 Euro einschließlich der vom Pannenhelfer mitgeführten Kleinteile.

Die Kosten werden ohne Begrenzung übernommen, wenn

- › Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden und
- › die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

Die Kosten für die Reparatur in einer Werkstatt werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die geleistete Pannen- oder Unfallhilfe

Abschleppen

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann nach Panne oder Unfall am Schadenort nicht fahrbereit gemacht werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert das Abschleppen. Wir übernehmen die Abschleppkosten bis 200 Euro. Die Kosten einer eventuell unternommenen Pannen- oder Unfallhilfe werden dabei angerechnet.

Die Kosten werden ohne Begrenzung übernommen, wenn

- › Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden und
- › die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die Abschleppkosten

Bergen

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall von der Straße abgekommen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Bergung Ihres Fahrzeugs.

Wir übernehmen die Bergungskosten in voller Höhe einschließlich der An- und Abfahrt des Bergungsfahrzeugs. Fallen auch Abschleppkosten an, siehe Seite 9.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die Bergungskosten – gegebenenfalls getrennt für Bergen und Abschleppen

Falschbetankung

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Sie haben Ihr Fahrzeug mit der falschen Kraftstoffart betankt.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistungen

Unsere Notrufzentrale organisiert die Pannenhilfe und das Abschleppen des Fahrzeugs. Wir übernehmen zusätzlich die Kosten für das Entfernen des falschen Kraftstoffes aus allen betroffenen Bauteilen bis zu einer Höhe von 500 Euro. Folgeschäden aller Art werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die geleistete Pannenhilfe und über die Abschleppkosten
- › Originalrechnung für das Entfernen des falschen Kraftstoffs

Defekter Fahrzeugschlüssel oder Fahrzeugschlüsselverlust

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Sie können Ihr Fahrzeug nicht fahren, da der Fahrzeugschlüssel defekt ist oder abhanden gekommen ist.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistungen

Unsere Notrufzentrale organisiert die Beschaffung eines Ersatzschlüssels und übernimmt die Kosten des Versands bis zu einer Höhe von 110 Euro. Die Kosten für den Ersatzschlüssel werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die angefallenen Versandkosten für den Ersatzschlüssel

Weiter- oder Rückfahrt mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Weiter- oder Rückfahrt.

Wir übernehmen die Kosten

- › für die Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder zum Zielort
- › für die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers, wenn das Fahrzeug gestohlen wurde oder nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann.
- › für die Rückfahrt einer Person zum Schadenort, um das fahrbereite Fahrzeug abzuholen.

Die Kosten erstatten wir bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei einer Entfernung über 1.200 km bis zur Höhe der Kosten für den Flug in der Economy-Klasse, jeweils einschließlich Zuschlägen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- › Fahrkarten, eventuell auch Taxirechnung

Übernachtung

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Übernachtung. Wir übernehmen die Kosten bis 80 Euro je Nacht und Person

- › einer Übernachtung, wenn nach Panne oder Unfall die Leistung „Weiter- oder Rückfahrt“ (siehe Seite 13–14), „Mietwagen“ (siehe Seite 17–18) oder „Pick-up-Service“ (siehe Seite 20) in Anspruch genommen wird.
- › ansonsten bis drei Übernachtungen, jedoch nicht über den Tag hinaus, an dem das Fahrzeug wieder hergestellt oder wieder aufgefunden wurde.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- › Originalrechnung für die Übernachtungen, aus der die Anzahl der Übernachtungen und Personen hervorgeht.

Mietwagen

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den Mietwagen. Wir übernehmen anstelle der Leistung „Weiter- oder Rückfahrt“ (siehe Seite 13–14) oder „Pick-up-Service“ (siehe Seite 20) die Kosten für ein Selbstfahrer-Vermietfahrzeug bis zur Herstellung der Fahrbereitschaft, höchstens für sieben Tage zu maximal 70 Euro je Tag. Bei Schadenfällen im Ausland übernehmen wir für die Fahrt zum ständigen Wohnsitz Mietwagenkosten bis 500 Euro auch für eine geringere Anzahl von Tagen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- › Originalrechnung für den Mietwagen

Ersatzteilversand mit 50-km-Begrenzung

Situation

Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeugs können am Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale besorgt die Ersatzteile und streckt die Kosten dafür vor. Sie organisiert den Transport der Ersatzteile und den eventuell erforderlichen Rücktransport ausgetauschter Teile. Wir übernehmen die Versandkosten.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Fahrzeugtransport mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann nach Panne oder Unfall **im Ausland** am Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Tagen repariert werden, **im Inland** am Schadenort auch am darauffolgenden Tag nicht fahrbereit gemacht werden.

Es liegt kein Totalschaden vor.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im In- und Ausland – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den Transport zu einer Werkstatt, bei der die Fahrbereitschaft des Fahrzeugs wiederhergestellt werden kann. Wir übernehmen die Kosten des Transports, höchstens bis zur Höhe der Kosten für den Rücktransport an den ständigen Wohnsitz. Im Inland vermittelt unsere Notrufzentrale eine Transportmöglichkeit, um die berechtigten Insassen zusammen mit dem Fahrzeug zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers zurückzubringen (Pick-up-Service).

Auf Ihren Wunsch wird auch der Transport zum Zielort durchgeführt, sofern dadurch keine höheren Kosten entstehen und dort eine Reparatur möglich ist.

Wir übernehmen außerdem die Kosten für die Feststellung der voraussichtlichen Reparaturkosten bis 150 Euro.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Fahrzeugunterstellung

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug muss nach Panne, Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl untergestellt werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Bei Panne und Unfall im **In- und Ausland**, bei Wiederauffinden nach Diebstahl nur **im Ausland** – jeweils mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert einen Unterstellplatz. Wir übernehmen die Kosten für die Unterstellung, höchstens für zwei Wochen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorzulegen:

- › Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- › Originalrechnung für die Unterstellung

Zollkosten

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug muss nach Unfall oder Diebstahl verzollt werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Verzollung oder – wenn dadurch Zollgebühren vermieden werden – die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland.

Wir übernehmen die anfallenden Verfahrenskosten mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern oder die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Ersatz von Reisedokumenten im Ausland

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise im Ausland verlieren Sie ein für Sie benötigtes Reisedokument.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unser Leistungen

Unsere Notrufzentrale ist bei der Ersatzbeschaffung behilflich. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die angefallenen Kosten der Ersatzbeschaffung

Arzneimittelversand mit 50-km-Begrenzung

Situation

Sie sind auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung Ihrer Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel dringend angewiesen, die an Ihrem Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unser Leistungen

Unsere Notrufzentrale sorgt nach Abstimmung mit Ihrem Hausarzt für die Zusendung der notwendigen Medikamente. Wir tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung werden wir Ihnen ebenfalls erstatten.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- › Originalrechnung über die angefallenen Versandkosten für die notwendigen Medikamente
- › Originalrechnung über eventuell angefallene Abholungs- und Verzollungskosten

Fahrerausfall

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann auf einer Reise infolge Tod oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt für die Abholung des Fahrzeugs zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die dadurch entstehenden Kosten. Wird die Abholung selbst veranlasst, erstatten wir 0,50 Euro je Kilometer zwischen Schadenort und Wohnsitz. Wir übernehmen auch durch den Fahrerausfall bedingte Übernachtungskosten bis drei Nächte und bis 80 Euro je Nacht und Person.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- › ärztliche Bescheinigung, aus der die Anzahl der Krankheitstage hervorgeht bzw. eine Sterbeurkunde
- › Originalrechnung für die Übernachtungen, aus der die Anzahl der Übernachtungen und Personen hervorgeht.

Krankenrücktransport mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise ist infolge einer Erkrankung ein Rücktransport erforderlich.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport und für die Begleitung durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist.

Wir übernehmen bis zum Rücktransport anfallende Übernachtungskosten, höchstens für drei Nächte bis 80 Euro je Nacht und Person.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Rückholung von Kindern mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise können Kinder unter 16 Jahren infolge Tod oder Erkrankung einer versicherten Person weder von dieser noch von einem anderen Mitreisenden betreut werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt für die Abholung und Rückfahrt der Kinder mit einer Begleitperson zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die dadurch entstehenden Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung. Wir erstatten die Fahrtkosten bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 km bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Kosten eines Linienfluges der Economyklasse. Darüber hinaus erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis 40 Euro.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Hilfe im Todesfall

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Eine versicherte Person stirbt auf einer Reise.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland.

Wir tragen die dadurch anfallenden Kosten.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Kurzfahrten mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln mit 50-km-Begrenzung

Situation

Sie müssen nach einer Panne, Unfall, oder bei Wiederfinden des Fahrzeuges nach Diebstahl Kurzfahrten mit einem Taxi unternehmen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – jeweils mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt.

Unsere Leistung

Müssen Sie zusätzlich Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Taxi unternehmen, erstatten wir die hierdurch entstehenden Kosten bis zu höchstens insgesamt 40 Euro je Schadenfall.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Originalrechnungen ein.

Rückholung von Haustieren mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise können mitgeführte Hunde oder Katzen infolge Erkrankung oder Tod des Fahrers nicht mehr versorgt werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – jeweils mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt.

Unsere Leistung

Wir sorgen für den Heimtransport der Tiere und übernehmen die dadurch entstehenden Kosten.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Hilfe bei Reiseabbruch

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Infolge Todes oder schwerer Erkrankung eines Mitreisenden oder eines nahen Verwandten bzw. wegen einer erheblichen Schädigung Ihres Vermögens ist Ihnen die planmäßige Beendigung Ihrer Auslandsreise nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Wir übernehmen die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 2.500 Euro.

EINE AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

ist im Schutzbrief nicht enthalten.
Sie erhalten diese Absicherung bei der
Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG.

Per E-Mail an: kraftfahrt@deutsche-assistance.de

Schadenanzeige

Schutzbrief

KR

Name, Vorname des Schutzbriefinhabers

Straße, Hausnummer

Telefon

Postleitzahl, Ort

Name, Vorname des Fahrers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Schadentag

Uhrzeit

Schadenort

Land

Ich melde einen Schaden für folgende Leistungsart/en:

Ich füge die Originalbelege für folgende Leistungsart/en bei:

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Ich bitte um Erstattung des Gesamtbetrags von	€

Persönliche Notizen

BESCHÜTZEN IST UNSERE LEIDENSCHAFT.



Weil ihm der Schutz der Menschen am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Seitdem stehen wir ein Leben lang verlässlich an der Seite unserer Kunden und sorgen für die persönliche Absicherung und Vorsorge unter dem blauen Schirm. Und sind als bayerischer Versicherer wie kein anderer mit der Region verbunden.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Dass sich die Menschen bei uns bestens aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Wir sind Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreuen uns seit Jahren stetigen Wachstums.

Weitere Informationen unter vkb.de

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

Wir sind für Sie da.